



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Josef Seidl AfD**
vom 08.06.2020

Politische Neutralität der Akademie für Politische Bildung in Tutzing

Laut Art. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Akademie für Politische Bildung (AkadPolBiG) ist es der Zweck der Akademie, „die politische Bildung in Bayern auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen. Die Akademie dient dabei der Festigung des Gedankenguts der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung“.

In einer Programmvorschau der Akademie für Politische Bildung für das Frühjahr 2020 wurde eine Veranstaltung mit dem Titel „Populismus und Fake News als Gefahr für die Demokratie“ beworben, die in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrfortbildung und Personalführung stattfinden sollte. Dabei wurde mittels einer Karikatur der AfD eine rechtsextreme Ausrichtung unterstellt, indem ein Vertreter dieser Partei mit einer zum sogenannten Führergruß erhobenen linken Hand dargestellt wurde.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Institutionen kontrollieren die parteipolitische Neutralität der Akademie für Politische Bildung? 3
- 1.2 War die parteipolitische Neutralität der Akademie für Politische Bildung bereits Gegenstand einer Untersuchung (bitte angeben, wann solche Untersuchungen stattgefunden haben, welche Anlässe hierfür vorlagen, wer die Untersuchung jeweils vornahm und welche Ergebnisse diese Untersuchungen ergaben)? 4

- 2.1 Inwiefern entspricht die oben angeführte Werbung für die Veranstaltung „Populismus und Fake News als Gefahr für die Demokratie“ der gesetzlich verankerten Neutralität der beiden staatlichen Akademien (bitte jeweils detailliert erläutern)? 4
- 2.2 Welcher Zusammenhang besteht zwischen der gewählten Karikatur und dem Inhalt der geplanten Veranstaltung (bitte detailliert erläutern)? 4

- 3.1 Wurden in der Vergangenheit von der Akademie für Politische Bildung auch Vertreter anderer politischer Parteien mittels Karikaturen aufs Korn genommen (bitte Beispiele anführen und die dahinter liegende Absicht erläutern)? 5
- 3.2 Wurde in der Vergangenheit bei einer karikaturistischen Darstellung zeitgenössischer Politiker ein Zusammenhang zwischen ihnen und extremistischen Anschauungen wegen ihrer Religion, ihrer Weltanschauung (links- oder rechtsgerichtet) oder wegen ihrer politischen Arbeit hergestellt (bitte einzeln anführen und die Intention der Darstellung erläutern)? 5
- 3.3 Wurden in der Vergangenheit auf Veranstaltungen der Akademie für Politische Bildung bereits andere Parteien und politische Parteien in Verbindung zum Nationalsozialismus oder einer anderen menschenverachtenden Ideologie gebracht (bitte Gründe hierfür detailliert erläutern)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

-
- 4.1 Wäre auf dieser Versammlung, die aufgrund der Freiheits- und Versammlungseinschränkungen infolge der sogenannten Corona-Pandemie abgesagt wurde, ein Vertreter der AfD zu Wort gekommen (bitte die Dozenten, ihre parteipolitische Zugehörigkeit und ihre bisherigen Publikationen angeben)?..... 6
- 4.2 Nach welchen Kriterien erfolgte die Einladung der Dozenten und Diskussionsteilnehmer für diese Veranstaltung? 6
- 5.1 Welche internen Regelungen garantieren innerhalb der Akademie für Politische Bildung die Einhaltung der parteipolitischen Neutralität bei Publikationen und Veranstaltungen? 6
- 5.2 Durch welche Aufsichtsorgane wird die parteipolitische Neutralität der Akademie für Politische Bildung überprüft und garantiert (bitte die in der Vergangenheit vorgekommenen diesbezüglichen Diskussionen und Entscheidungen von Kuratorium, Beirat und den zuständigen Ministerien mit den jeweiligen Anlässen angeben und erläutern)? 6
- 5.3 Inwiefern trägt eine Dämonisierung einer demokratisch legitimierten Partei oder eines gewählten Bundestagsabgeordneten, wie im oben geschilderten Fall, zur Versachlichung der politischen Auseinandersetzung bei (bitte die Auffassung der Staatregierung und der Akademie für Politische Bildung in dieser Frage jeweils darlegen)? 7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 11.08.2020

Vorbemerkung:

Die der Anfrage zugrunde liegende Annahme, ein Vertreter der AfD würde in der Zeichnung mit dem sogenannten Führergruß dargestellt, trifft aus Sicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht zu. Die im Vorspruch erwähnte Karikatur zeigt zwar einen Vertreter der AfD – aber nicht mit zum sogenannten Führergruß erhobener linker Hand, der in der Zeit des Nationalsozialismus mit der rechten Hand entboten wurde. Bei der angesprochenen Hand handelt es sich um die Hand einer anderen Person, die sich hinter dem Rücken des Vertreters der AfD befindet und ansonsten nicht sichtbar ist. Diese Hand scheint zu winken und erweckt damit den Anschein eines Flügels, was durch den Text zur Karikatur unterstrichen wird und auf eine zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Karikatur existierende Gliederung innerhalb der AfD anspielt.

Davon unabhängig stellen Karikaturen eine anerkannte Methode in der schulischen und außerschulischen politischen Bildung dar (vgl. auch unten die Antwort zur Frage 3.1). Auch einer breiten Öffentlichkeit ist bekannt, dass Übertreibungen für Karikaturen strukturtypisch sind. Personen der Zeitgeschichte oder des öffentlichen Lebens stehen in verstärktem Maße in öffentlicher und damit auch satirischer Kritik und haben auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in einer freiheitlichen Demokratie kritische Einschätzungen ihres Tuns und Auftretens hinzunehmen. Dies gilt für alle Politiker und Parteien.

1.1 Welche Institutionen kontrollieren die parteipolitische Neutralität der Akademie für Politische Bildung?

Der im Akademiegesetz genannte Zweck der Akademie für Politische Bildung Tutzing, die politische Bildung in Bayern auf „überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen“ und der „Festigung des Gedankengutes der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung“ zu dienen, bildet die Grundlage einer Selbstverpflichtung der Akademie.

Jenseits dieser „Binnenkontrolle“ (vgl. die Antwort zu Frage 5.1) obliegt dem Kuratorium die Aufgabe, die „Einhaltung der Richtlinien durch den Direktor und die Dozenten zu überwachen“. Die zur Erfüllung dieser Aufgabe vom Kuratorium im Jahr 1958 beschlossenen Richtlinien haben die Direktorin und die Mitglieder des wissenschaftlichen Kollegiums einzuhalten. In den Richtlinien heißt es in Abschnitt II.7:

„Es gibt ‚Demokraten‘, die unter Demokratie lediglich das formale Verfahren der politischen Willensbildung verstehen ohne Rücksicht auf den Geist, der den Staatsbürger, die Parteien und die Institutionen beseelt. Eine solche Auffassung der Demokratie hat zur Katastrophe der Weimarer Republik beigetragen. Die politische Bildung muss daher besonders in der deutschen Situation der Gegenwart die geistigen und sittlichen Inhalte entwickeln, durch welche die demokratische Staatsordnung erst jenes Maß von Verbindlichkeit gewinnt, das auch über schwere wirtschaftliche und politische Krisen hinwegzutragen vermag. Erziehung zur Demokratie muss zum Bewusstsein bringen, was wert ist, verteidigt zu werden.“

Das Kuratorium besteht gem. Art. 4 Abs. 1 Akademiegesetz aus je einem Angehörigen der im Landtag mit Fraktionsstärke vertretenen Parteien sowie zehn weiteren Mitgliedern, die das sonstige öffentliche Leben, die Wissenschaft und das Bildungswesen repräsentieren. Die Mitglieder des Kuratoriums sind an Aufträge nicht gebunden.

Darüber hinaus untersteht die Akademie für Politische Bildung Tutzing als landesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des Freistaates Bayern.

1.2 War die parteipolitische Neutralität der Akademie für Politische Bildung bereits Gegenstand einer Untersuchung (bitte angeben, wann solche Untersuchungen stattgefunden haben, welche Anlässe hierfür vorlagen, wer die Untersuchung jeweils vornahm und welche Ergebnisse diese Untersuchungen ergaben)?

Nein.

2.1 Inwiefern entspricht die oben angeführte Werbung für die Veranstaltung „Populismus und Fake News als Gefahr für die Demokratie“ der gesetzlich verankerten Neutralität der beiden staatlichen Akademien (bitte jeweils detailliert erläutern)?

Die Akademie für Politische Bildung Tutzing ist keine „staatliche“ Akademie, sondern eine Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 1 Abs. 1 Akademiegesezt).

Die im Vorspruch erwähnte Karikatur dient nicht in erster Linie als Werbung für die Veranstaltung. Die tatsächliche Werbung für das Veranstaltungsprogramm erfolgte über einen abbildungsfreien Veranstaltungsflyer der Akademie für Politische Bildung Tutzing. Da es sich um ein Fortbildungsseminar für Lehrkräfte handelte, wurde die Veranstaltung in erster Linie über das Fortbildungsportal FIBS der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) mit einer Kurzbeschreibung der Inhalte, also abbildungsfrei, beworben. Zusammenfassend kann hinsichtlich der Rolle der ALP mitgeteilt werden, dass das eigentliche, zwischen den beiden Lehrgangseleitungen in Tutzing und Dillingen abgestimmte Veranstaltungsprogramm abbildungsfrei gestaltet ist.

Die angesprochene Karikatur findet sich als eine von zahlreichen Karikaturen im Halbjahresprogramm der Akademie für Politische Bildung Tutzing für das erste Halbjahr 2020, die dem Zweck dienen, das Programmheft anregender und attraktiver zu gestalten. Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Publikation der Akademie für Politische Bildung Tutzing, die regelmäßig ohne Absprache mit der ALP bezüglich der Gestaltung o. Ä. stattfindet.

Die parteipolitische Neutralität der beiden Akademien ist also durch die tatsächliche Werbung für die Veranstaltung „Populismus und Fake News“ nicht berührt.

2.2 Welcher Zusammenhang besteht zwischen der gewählten Karikatur und dem Inhalt der geplanten Veranstaltung (bitte detailliert erläutern)?

Zwischen der Veranstaltung und der gewählten Karikatur im Halbjahresprogramm besteht kein unmittelbarer Zusammenhang. In der Veranstaltung sollte unter anderem das Thema Populismus als „Chance oder Gefahr für die Demokratie“ (so der Titel der ersten Gliederungsüberschrift des Veranstaltungsprogramms) angesprochen werden. Die Auswahl der Karikatur mit der Darstellung eines Vertreters der AfD beruht auf der in der Politikwissenschaft üblichen und empirisch begründeten Einstufung der AfD als populistischer Partei (vgl. u. a. Armin Pfahl-Traughber: Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive. Wiesbaden 2019; vgl. Tom Mannewitz/Isabelle-Christine Panreck: Systemtransformatives Potenzial im deutschen Parteiensystem: Die rechtspopulistische AfD, in: Totalitarismus und Demokratie 2020, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020, S. 97–118; vgl. dazu auch die im Gutachten des Verfassungsschutzes vom 15.01.2019 wiedergegebenen Zitate prominenter Vertreter der AfD).

3.1 Wurden in der Vergangenheit von der Akademie für Politische Bildung auch Vertreter anderer politischer Parteien mittels Karikaturen aufs Korn genommen (bitte Beispiele anführen und die dahinter liegende Absicht erläutern)?

In der Vergangenheit wurden auch Karikaturen zu Vertretern anderer politischer Parteien abgedruckt. Dabei handelte es sich u. a. um folgende Personen (in Klammern das Halbjahresprogramm, in dem die Karikatur veröffentlicht wurde):

Dr. Frank-Walter Steinmeier (1-2010, 1-2013)

Peer Steinbrück (1-2013)

Sigmar Gabriel (1-2013)

Martin Schulz (2-2017)

Dr. Wolfgang Schäuble (2-2013)

Dr. Angela Merkel (1-2010, 1-2013, 2-2013, 2-2014, 2-2017, 2-2018)

Dr. Ursula von der Leyen (1-2020)

Jean-Claude Juncker (1-2018)

Wladimir Putin (1-2019)

Donald Trump (2-2018, 1-2019, 2-2020)

Karikaturen sind eine anerkannte Methode in der schulischen und außerschulischen politischen Bildung (vgl. Dietrich Grünewald: Bild und Karikatur, in: Wolfgang W. Mickel [Hrsg.]: Handbuch zur politischen Bildung, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Band 358, Bonn 1999, S. 456). Gemeinsames Merkmal aller Karikaturen ist ihre kritische Grundhaltung. Nicht die Vielschichtigkeit der Argumentation, nicht die Ausgewogenheit des Urteils sind die Merkmale der Karikatur – es ist vielmehr die gezielte Überzeichnung, die ein Problem präzise auf den Punkt bringt und eine Situation treffsicher darstellt. Karikaturen stellen ein geeignetes didaktisches Material dar, um methodenzentriertes Nachdenken, Diskutieren und Planen in Gang zu setzen. Sie bringen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen der politischen Bildung aktuelle Themen und Probleme teilweise humorvoll, hinter sinnig und anregend ins Bewusstsein (vgl. https://www.sachsen.schule/~sud/methodenkompodium/moodle/1/6_1.htm). Karikaturen veranschaulichen durch Zuspitzung abstrakte politische Zusammenhänge und ermuntern zu (ideologie)kritischem Denken. Als visuelle Quelle fördern sie die Rezeption von politischen, wirtschaftlichen und soziologischen Zusammenhängen (vgl. Ulrich Schnakenberg: Politik in Karikaturen. Wochenschau-Verlag, Frankfurt/M. 2013).

Das Bundesverfassungsgericht hat in zahlreichen Entscheidungen die Grenzen des Art. 5 Grundgesetz (GG; Meinungs- und Kunstfreiheit) sehr weit gezogen. Diese Grenzen werden nur dann überschritten, wenn es um einen Angriff auf die personale Würde und Ehre des Karikierten geht.

3.2 Wurde in der Vergangenheit bei einer karikaturistischen Darstellung zeitgenössischer Politiker ein Zusammenhang zwischen ihnen und extremistischen Anschauungen wegen ihrer Religion, ihrer Weltanschauung (links- oder rechtsgerichtet) oder wegen ihrer politischen Arbeit hergestellt (bitte einzeln anführen und die Intention der Darstellung erläutern)?

Nein.

3.3 Wurden in der Vergangenheit auf Veranstaltungen der Akademie für Politische Bildung bereits andere Parteien und politische Parteien in Verbindung zum Nationalsozialismus oder einer anderen menschenverachtenden Ideologie gebracht (bitte Gründe hierfür detailliert erläutern)?

In einzelnen Vorträgen und/oder Diskussionen über die unterschiedlichen Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wurde thematisiert, ob die Parteiprogramme und/oder das Auftreten der SRP oder der NPD Elemente nationalsozialistischen Gedankenguts enthielten bzw. enthalten.

4.1 Wäre auf dieser Versammlung, die aufgrund der Freiheits- und Versammlungseinschränkungen infolge der sogenannten Corona-Pandemie abgesagt wurde, ein Vertreter der AfD zu Wort gekommen (bitte die Dozenten, ihre parteipolitische Zugehörigkeit und ihre bisherigen Publikationen angeben)?

Ein Vertreter der AfD wäre bei der Veranstaltung, einer Lehrkräftefortbildung, nicht zu Wort gekommen – genauso wenig wie Vertreter anderer politischer Parteien.

Die eingeladenen Referenten sprechen in ihrer Funktion als Wissenschaftler oder als Vertreter parteiunabhängiger Fach- bzw. Gemeininteressen. Eine eventuelle parteipolitische Mitgliedschaft der Referentinnen und Referenten wird weder recherchiert noch angefragt. Für eine Einladung an die Akademie für Politische Bildung Tutzing ist ausschließlich die wissenschaftliche bzw. fachliche Expertise relevant.

Im Sinne der parteipolitischen Neutralität der Akademie für Politische Bildung Tutzing wird seitens jeder Veranstaltungsleitung nachdrücklich und unter Wahrung der Äquidistanz zu allen sich auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung betätigenden politischen Parteien darauf geachtet, dass weder Referentinnen und Referenten noch Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Veranstaltung als Bühne für die Agitation für eine Partei oder eine Weltanschauung etc. missbrauchen. Bereits die Ansätze eines Versuchs würden ggf. strikt unterbunden.

Eine Liste der einzelnen Referentinnen und Referenten ist als Anlage angefügt, über deren jeweilige Homepage ist deren Publikationenverzeichnis einsehbar.

4.2 Nach welchen Kriterien erfolgte die Einladung der Dozenten und Diskussteilnehmer für diese Veranstaltung?

Die Einladung von Referentinnen und Referenten erfolgte auch bei dieser Veranstaltung nach Kriterien ihrer wissenschaftlichen bzw. fachlichen Expertise. Dabei wird darauf geachtet, dass Vertreter möglichst aller relevanten Perspektiven und Disziplinen zur Sprache kommen. Sollte dies im Rahmen einer Veranstaltung z. B. aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, wird ein entsprechender Ausgleich zwischen unterschiedlichen Veranstaltungen zum verwandten Themenbereich angestrebt. Es wurde auch darauf geachtet, Referentinnen und Referenten verschiedener Hochschulen und Institute einzuladen und zu berücksichtigen. In der betreffenden Veranstaltung ging es explizit darum, sowohl die Gefahren als auch ausdrücklich die Chancen des Populismus für die Demokratie zu beleuchten (vgl. das Veranstaltungsprogramm).

5.1 Welche internen Regelungen garantieren innerhalb der Akademie für Politische Bildung die Einhaltung der parteipolitischen Neutralität bei Publikationen und Veranstaltungen?

Alle Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter der Akademie für Politische Bildung Tutzing streben bei Ausübung aller Facetten ihrer Tätigkeit nach wissenschaftlicher Integrität und Objektivität. Sie sind den bekannten Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens in Forschung und Lehre sowie der didaktischen Praxis verpflichtet. Geben sie bei Publikationen oder Veranstaltungen fachspezifische Urteile ab, verfahren sie nach den von den Fachgesellschaften festgelegten Standards. Gemäß Art. 13 Akademiegesetz sind Direktorin und Dozenten „in Forschung und Lehre frei“.

5.2 Durch welche Aufsichtsorgane wird die parteipolitische Neutralität der Akademie für Politische Bildung überprüft und garantiert (bitte die in der Vergangenheit vorgekommenen diesbezüglichen Diskussionen und Entscheidungen von Kuratorium, Beirat und den zuständigen Ministerien mit den jeweiligen Anlässen angeben und erläutern)?

Das Kuratorium hat die Einhaltung der Richtlinien für die Akademiearbeit zu überwachen. Die Direktorin berichtet dem Kuratorium in dessen Sitzungen. Das Kuratorium überzeugt sich kontinuierlich von der überparteilichen und unabhängigen Arbeit der Akademie für Politische Bildung Tutzing und achtet auf das Eintreten der Akademie für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, für Menschen- und Grundrechte, die Bayerische

Verfassung und das Grundgesetz und die dahinterstehenden Werte. Beanstandungen des Kuratoriums sind weder dokumentiert noch überliefert.

5.3 Inwiefern trägt eine Dämonisierung einer demokratisch legitimierten Partei oder eines gewählten Bundestagsabgeordneten, wie im oben geschilderten Fall, zur Versachlichung der politischen Auseinandersetzung bei (bitte die Auffassung der Staatregierung und der Akademie für Politische Bildung in dieser Frage jeweils darlegen)?

Eine Dämonisierung des dargestellten Bundestagsabgeordneten ist in dieser Karikatur nicht zu erkennen. Vgl. dazu die Vorbemerkung.

Anhang: Liste der Referentinnen und Referenten mit jeweiliger Homepage

Dr. Robert A. Huber Universität Salzburg

<https://robertahuber.com/>

PD Dr. Georg Eckert Bergische Universität Wuppertal

<https://www.geschichte.uni-wuppertal.de/de/personen/fruehe-neuzeit/pd-dr-georg-eckert.html>

Dr. Teresa Naab Universität Augsburg

<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/kw-rezeption-und-wirkung/team/dr-teresa-naab/>

Dr. Tanja Evers Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

<http://fordoc.ku-eichstaett.de/1914/>

PD Dr. Andreas Sudmann Institut für Medienwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum

<https://www.jfki.fu-berlin.de/en/faculty/culture/persons/former1/Sudmann/index.html>

Prof. Dr. Kersten Sven Roth Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

<http://www.ger.ovgu.de/Fachgebiete/Germanistische+Linguistik/Lehrende+und+Mitarbeiter+der+Germanistischen+Linguistik/Prof.+Dr.+phil.+habil.+Kersten+Sven+Roth-p-2450.html>

Dr. Christian Boeser-Schnebel Projektleiter des Netzwerks Politische Bildung Bayern; Universität Augsburg

<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/erwachsenen-und-weiterbildung/team/boeser-schnebel/>